

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 10.

1834.

Dienstag,

4. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königl. Bezirks-Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Da die Uebersichten über Beförderung der Reinlichkeit in Straßen und Gassen, namentlich in Anlegung zweckmäßiger Mistjauchengruben von den meisten Ortsvorständen ganz fehlerhaft einkommen, und deswegen zur Ergänzung wieder zurückgesandt werden mußten, welches sehr ährend auf den Geschäftsgang einwirkt, so sieht man sich veranlaßt, zu Vermeidung dieses, die Uebersicht auf tabellarische Art zu geben, wornach sich nun in Zukunft zu richten ist,

mit dem Bemerken, daß die Uebersichten sonst durch Wartboten zur Ergänzung zurückgegeben werden. Im Uebrigen verweist man die Ortsvorstände auf die Verordnung vom 27. Okt. 1832, Int. Bl. S. 397 und erwartet, daß sie sich emsig bestreben werden, das Ihrige zur Beförderung der Reinlichkeit in den Straßen in ihren Ortschaften und zur Emporbringung der Landwirthschaft durch bessere Benützung der Düngmittel beizutragen. Diejenigen welche sich durch besondere Thätigkeit und Umsicht ausgezeichnet haben, wird man der höheren Behörde zu empfehlen suchen.

Den 30. Jan. 1834. K. Oberamt.

Namen der Gemeinde.	Namen des Ortsvorseh.	Zahl der Ställe.	Zustand am Beginn d. J.	Zahl der im Laufe des Jahres gemachten neuen Einrichtungen zum Sammeln der Mistjauchern und andern Unraths und zwar		Sonstige Anstalten und Anordnungen zur Beförderung der Reinlichkeit sowohl in Straßen und Hofraitthen als Gebäuden und andern Anlagen zum Nutzen u. zur Verschönerung der Ortschaften.	Bemerkungen.
				a) musterhaft angelegter Jauchen.	b) geringerer Verrichtung von feinem oder hölzern. Erbögen oder bedekt. Sammelbücher in- und außerh. der Ställe.		
Nagold							

Oberamtsgericht Nagold.

Minderspach, Gerichtsbezirk Nagold. [Schuldenliquidation.] Gegen David Kenz, Bürger und Tuchmacher in Minderspach ist der Gant — im Fall kein Vergleich zu Stande kommen sollte, — erkannt worden.

Dessen Gläubiger und Bürgen werden daher aufgefordert, am Montag den 24 Febr. d. J. Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Minderspach entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dieser Verhandlung zu erscheinen, ihre Forderung und deren Vorzugsrechte zu liquidiren, und sich über einem Vergleich zu erklären.

Wer dieß zu thun unterläßt, und dessen Ansprüche nicht schon aus den Akten ersichtlich sind, wird durch ein in der nächsten Gerichts Sitzung ergehendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen.

Nagold den 25 Januar 1854.

K. Oberamtsgericht
Hoffacker.

4234

Schönbrunn, Oberamts Nagold. [Mundtods-Erklärung.] Vermöge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom heutigen Tage ist Christian Koller, Metzger zu Schönbrunn wegen fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels für mundtods erklärt worden, was hiemit unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß jedes Rechtsgeschäft welches mit gedachtem Koller ohne Einwilligung seines gerichtlichen aufgestellten Pflegers des Gemeinderathes Nothfuß in Schönbrunn, sei es auf Borg oder

auf baare Zahlung eingegangen wird, ungültig ist.

Den 25. Jan. 1854.

K. Oberamtsgericht,
Hoffacker.

Emmingen, Oberamtsgerichts Nagold. [Schafeverkauf.] Auf oberamtsgerichtliche Verfügung werden aus der Vermögensmasse des Jakob Friedrich Geigle dahier 12 Hammel-Jährling im Aufstreich verkauft, wozu Montag der 10. d. M. bestimmt ist. Diesen Verkauf wollen die Herrn Ortsvorsteher mit dem Anfügen bekannt machen lassen, daß der Verkauf in dem Hause des unterzeichneten Ortsvorstehers Vormittags 10 Uhr vorgenommen wird, auch daß diese Schafe entweder einzeln oder paarweise, oder auch alle 12 Stücke zusammen an den Meistbietenden verkauft werden.

Den 3. Febr. 1854.

Schultheiß Strienz.

Nagold. [An die Herrn Ortsvorsteher.] Die Unterzeichnete erlaubt sich nachstehenden Erlaß des K. Bergraths, zur Kenntniß der Herrn Ortsvorsteher mit der Bitte zu bringen, denselben öffentlich in der Gemeinde bekannt machen zu lassen.

Den 3. Febr. 1854.

Königl. Salzfaktorie
Eisele.

Königlicher Bergrath.

Da hin und wieder Zweifel über das Verhältniß der Salz-Verschleußer und deren Befugniß zum Koch- und Steinsalz-Verkauf bei der neuen Einrichtung des Salz-Verkaufs, so wie über die Preise des Salzes bei der Abgabe an Privat-Personen entstanden sind; so findet sich der Bergrath veranlaßt, folgendes zur Kenntniß der Faktorie zu bringen:

1) Die Befugniß und Verbindlichkeit der



Gemeinden zur Aufstellung von Salzverschleufern wird durch die Bekanntmachung des R. Finanzministeriums vom 30. Dec. v. J., wornach der Handel mit Salz für Handelsberechtigte überall frei gegeben ist, nicht aufgehoben, indem durch die hier ertheilte Erlaubniß nur das Recht zum Salzverkauf weiter als bisher ausgedehnt werden wollte. Es steht daher den Gemeinden auch in Zukunft das Recht zu, Personen, welche nicht zum Handel berechtigt sind, als Salzverschleußer aufzustellen, so wie hinwiederum die Gemeinden verpflichtet sind, für die Aufstellung solcher Verschleußer besorgt zu seyn, wenn solches das Interesse der Salz-Consumenten erheischt.

2) Die früher ertheilte Vorschrift, wonach ein Verschleußer von Kochsalz nicht auch zugleich den Detailhandel mit Steinsalz besorgen durfte, ist aufgehoben, und es steht daher vom 1. Febr. d. J. an jedem, der zum Salzverschleuß überhaupt berechtigt ist, zu, nach seiner Wahl mit einer oder den beiden Salz-Gattungen Handel zu treiben. Ebenso wird

die frühere Bestimmung des § 11 der Instruktion für die Salz-Faktore, daß das Kochsalz auch in ganzen Fässern nur zu dem allgemeinen Verkaufspreis von den Faktorien an Privaten abgegeben werden dürfe, aufgehoben und gestattet, daß von den fortbestehenden Faktorien sowohl Koch- als Steinsalz Faß- oder Centnerweise um die Preise von beziehungsweise 4 fl. 45 ²/₆ kr. und 2 fl. 15 ²/₆ kr. an Jedermann verkauft wird.

Stuttgart, den 31. Januar 1854.

Außeramtliche Gegenstände.

Oberjettingen, Oberamts Herrenberg. [Früchtenverkauf.] Die Unterzeichneten werden am Donnerstag den 10. d. M. ungefähr

- 15 Scheffel Gersten,
- — — Linsen,

15 Schf. Wicken, 300 Bund Linsen, und Wickenstroh und 80 Säcke Erdbirnen, an die Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich verkaufen, und laden die Liebhaber hiezu mit dem Bemerken ein, daß sie sich Vormittags 10 Uhr in Gassenwirth Nietammers Haus einfinden wollen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden um Bekanntmachung dieses Verkaufs geh. gebeten.
Den 2. Febr. 1854.

Joseph Koll,
Gottlieb Betsch.

Egenhausen, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche zweifache Versicherung 250 fl. zum Ausleihen parat,

Den 31. Jan. 1854.

Stikel, GemeindePfleger.

Altnuifra, Hailerbacher Staabs. [Floßholzverkauf.] Die Hofgutsbesitzer zu Altnuifra sind ermächtigt, aus ihren Waldungen — 104 Stück Floßholz, zu verkaufen, haben hiezu Samstag den 14. l. M. bestimmt, und laden deshalb auf gedachten Tag,

Vormittag 9 Uhr

allenfallsige Liebhaber zur VerkaufsVerhandlung höflich ein

Den 2. Febr. 1854.

Anwald, Gutekunst.

Wilberg. [Auktion.] Im Forsthaus dahier werden Montag den 10. Febr. l. J. folgende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung zum Verkauf gebracht, und zwar:

Mannskleider, 2 Mäntel, ein großer



Komod, ein gepolsterter Dienensessel, ein Dreher, und einfache Flinte, 2 Pistolen, mehrere Reitsättel und Säume, 1 ein-spänniges Pferdgeschirr, sehr schöne Schlittenläufer, Schreinwerk, Kübel 2c. und sonstige Geräthschaften, eine Chaise, ungefähr 25—30 Etr. Heu, und einige Etr. Stroh, mehrere 3—5 eimrige Weinfässer, wovon eines in Eisen gebunden ist, 18 Imi 1832r Wein, und 2 Eimer Most. Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, Gegenwärtiges gef. bekannt machen zu lassen.

Den 30. Jan. 1834.

Oberförsterin Hiller.

Altenstaig. Bei Unterzeichnetem ist immer aus dem Ertrag der Vereins-Bienenzucht gutes, ausgemachtes Wachs und Honig um billigen Preis zu haben, wo jener sich besonders wegen seiner reinen Bestandtheile zum Füttern der Bienen eignen wird.

W. Klinghammer,
Cassier des Bienenvereins.

Humlingen, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Es liegen gegen gesetzliche 2fache Versicherung 250 fl. zum Ausleihen bei dem Unterzeichneten parat. Es steht deshalb Information unterpfandschein entgegen

den 5. Febr. 1834.

Christian Fürchtegott Schlaß,
Pfleger.

Egenhausen, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen aus der Kirn'schen Pflege 500 fl. zum Ausleihen parat.

Den 12. Jan. 1834.

Joh. Martin Steeb.

Nagold. [Rekruten-Verein.]

Wer sich diesem Verein noch anzuschließen gedenkt, beliebe acht Tage vor der Ziehung die Stalage summe von 100 fl. einzusenden, indem spätere Anträge zurückgewiesen werden.

Den 28. Jan. 1834.

J. B. Wischer,
Vorstand des Rekrutenvereins,
in Nagold.

Berichtigung des Holzantrages in No. 8 dieses Blattes.

In Beziehung auf „die nobeln Gesellschasten“ in D. muß gesagt werden: daß in den Cassino's zu D. obgleich eine sehr ungleiche Vertheilung des Holzes bemerkt werden könne, doch daselbst durchaus keine Holzvertheilung vorkommt.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 1. Febr. 1834.

Dinkel 1 Schfl. neuer	4 fl. 6 fr.	3 fl. 56 fr.	5 fl. 42 fr.
Haber —	3 fl. 15 fr.	3 fl. 12 fr.	3 fl. — fr.
Gersten —	6 fl. 12 fr.	6 fl. — fr.	5 fl. 48 fr.
Roggen —	7 fl. 12 fr.	7 fl. — fr.	6 fl. 15 fr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck	8 fr.
— ohne —	7 fr.
Kalbsteisch 1 Pfund	6 fr.

In Altenstaig,

den 29. Jan. 1834.

Dinkel 1 Schfl.	4 fl. 30 fr.	4 fl. 24 fr.	4 fl. 12 fr.
Haber 1 —	3 fl. 30 fr.	3 fl. 24 fr.	3 fl. 15 fr.
Kernen 1 Eri.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 18 fr.	— fl. — fr.
Roggen —	— fl. 56 fr.	— fl. 54 fr.	— fl. — fr.
Gersten —	— fl. — fr.	— fl. 54 fr.	— fl. 48 fr.
Bohnen —	1 fl. 16 fr.	1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.
Erbjen —	1 fl. 12 fr.	1 fl. 10 fr.	— fl. — fr.

